

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Philipp-Sebastian Kühn, Urs Tabbert, Dr. Andreas Dressel,  
Gabi Dobusch, Peri Arndt, Jan-Hinrich Fock, Prof. Dr. Loretana de Libero,  
Uwe Koßel, Olaf Steinbiß, Sabine Steppat (SPD) und Fraktion vom 13.02.13**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zwei Jahre Gleichstellungspolitik – was hat sich in Hamburg im LGBTI-Bereich getan?**

*Hamburg als weltoffene Stadt ist in vielerlei Hinsicht ein Vorbild für ein tolerantes Zusammenleben der Menschen. Hamburger Politik setzt sich für Gleichstellung aller Lebensweisen und gegen Diskriminierung ein. Dies beinhaltet insbesondere die Gleichstellung und Akzeptanz von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen.*

*In den letzten Jahren sind in Hamburg viele Projekte umgesetzt worden: Der Einsatz für die Öffnung der Ehe und damit für die vollständige rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, deren gemeinsame steuerliche Veranlagung, der Ausbau der lesbisch-schwulen Jugendarbeit und die Aufarbeitung der Urteile nach § 175 StGB durch Hamburger Gerichte sind einige Beispiele.*

*Gleiche Rechte sind in unserer Gesellschaft leider noch immer keine Selbstverständlichkeit. Homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen haben immer noch mit Diskriminierung und Intoleranz zu kämpfen. Es bleibt Aufgabe der Politik, Verwaltung und Gesellschaft, für Toleranz und Gleichberechtigung zu sorgen. Auch wenn es eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass ein diskriminierungsfreier Umgang gegenüber gleichgeschlechtlichen und Trans-Gender-Lebensweisen gepflegt wird.*

*Dass dieses Thema in Hamburg aktuell ist, viele Menschen berührt und es ein großes gesellschaftliches Engagement für Toleranz und gegenseitigen Respekt gibt, zeigen nicht zuletzt erfolgreiche Veranstaltungen wie die Pride Week mit der CSD-Parade und die Lesbisch Schwulen Filmtage.*

*Gerade im Alltag sind aber durch konkrete Maßnahmen und Aufklärungsarbeit Gleichstellung und Akzeptanz zu fördern.*

*Nach zwei Jahren sozialdemokratisch verantworteter Gleichstellungspolitik, die bereits viele aner kennenswerte Vorhaben auf den Weg gebracht und umgesetzt hat, ist es wichtig, eine vorläufige Bilanz zu ziehen, damit weiter lösungsorientiert gehandelt werden kann.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Der Senat hat in seinem Arbeitsprogramm den „Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen“ festgehalten. Ziel ist es, die „volle gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe“ zu erreichen. Welche Maßnahmen hat der Senat ergrif-*

*fen, um dieses Ziel zu erreichen? Welche Planungen gibt es? Welche Bemühungen hat der Senat darüber hinaus unternommen, um ein zentrales Element der Gleichstellung, die Aufnahme des Schutzes der sexuellen Identität im Grundgesetz, zu erreichen?*

Der Senat setzt sich für eine vollständige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ein und strebt die Öffnung der Ehe an. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie geänderter Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat hat der Senat am 5. März 2013 beschlossen, als Mitantragssteller einen entsprechenden Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in die Bundsratsitzung am 22. März 2013 einzubringen.

Eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG aus dem Jahr 2010 (Antrag der Länder Berlin, Bremen, Hamburg) ist erfolglos geblieben. Der Senat wird sich auf Bundesebene weiterhin für die Aufnahme des Schutzes der sexuellen Identitäten im Grundgesetz einsetzen und die Erfolgsaussichten einer erneuten Bundesratsinitiative weiter beobachten.

Zu den vielfältigen vom Senat geförderten Einzelmaßnahmen zur Erreichung einer vollen gesellschaftlichen und rechtlichen Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe siehe Antworten zu 2.1, zu 3.2, zu 4., zu 5., zu 8.2, zu 10., zu 11. und zu 12.

Schließlich wird der Senat, wie in seinem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm festgelegt, für Hamburg ein Richtungspapier zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und des geschlechtlichen Selbstverständnisses im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeiten, um die politische und gesellschaftliche Diskussion sowie die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen weiter anzuregen.

## *2. Hamburg ist seit 2008 Mitglied der Charta der Vielfalt.*

### *2.1 Welche konkreten Maßnahmen sind daraus für den Personenkreis homo-, bi-, trans- und intersexueller Menschen in Hamburg entwickelt und umgesetzt worden?*

Der Senat hat am 6. November 2012 eine besoldungsrechtliche Änderung beschlossen (Entwurf für ein zweites Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften, Zuleitung des Gesetzentwurfs an die Bürgerschaft, Drs. 20/5764).

Zwar ist rechtlich der Umstand, ob eine Beamtin oder ein Beamter hetero-, homo-, bi-, trans- oder intersexuell ist, besoldungs-, versorgungs-, beihilfe-, reisekosten- und umzugskostenrechtlich grundsätzlich ohne Belang. Allerdings besteht eine Ungleichheit (homosexuellen Partnerschaften steht kein Zugang zur Ehe frei, sondern nur zur eingetragenen Lebenspartnerschaft; die Rechtsfolgen aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft entsprechen nicht vollständig denen aus einer Ehe). So können eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner (anders als Ehegatten) kein Kindergeld für im gemeinsamen Haushalt aufgenommene Kinder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners erhalten.

Durch eine Erweiterung des § 45 Absatz 2 Hamburgisches Besoldungsgesetz (HmbBesG) sollen nun auch eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner rückwirkend ab August 2001 einen kinderbezogenen Familienzuschlag für die im gemeinsamen Haushalt aufgenommenen Kinder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners erhalten.

### *2.2 Welche Instrumente bestehen zur Gewährleistung von Chancengleichheit in der Organisation der Verwaltung?*

Die Charta der Vielfalt bildet die Wertebasis aller Aktivitäten der Personalentwicklung und Gleichstellungsförderung der Ämter und Behörden. Sie ist eine Selbstverpflichtung des Senats, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei ist von Vorurteilen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Die Aktivitäten des für die Umsetzung der Charta der Vielfalt im hamburgischen öffentlichen Dienst zuständigen Senatsamtes sind insbesondere in den Drs. 20/558 und 20/3876 dargestellt worden. Der aktuelle Schwerpunkt der Maßnahmen der Behörden und Ämter liegt in den Themenbereichen Gleichstellung der Geschlechter und Interkulturelle Öffnung.

Im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter geht es insbesondere um Initiativen in den Behörden auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes, dessen Novellierung zurzeit vorbereitet wird. Zudem führt das Personalamt eine neue Veranstaltungsreihe „Frauen in Spitzenfunktionen“ durch.

Im Bereich der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung hat der Senat Maßnahmen im Zusammenhang mit seinem Integrationskonzept ergriffen, die vorrangig das Ziel verfolgen, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen (siehe etwa die Kampagne „Wir sind Hamburg – bist du dabei?“, vergleiche auch Drucksache Personalbericht 2012 und Drs. 20/4676).

Zudem bietet das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) Fortbildungen zu den oben genannten Schwerpunkten für die Bediensteten an (zum Thema Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ausführlich dargestellt im Personalbericht 2012, an anderem Ort). Zum Thema Diversity siehe beispielhaft die Workshopreihe des ZAF im April 2013:

- Zusammenarbeit in altersgemischten Teams (5. April);
- Diversity Management (4. April),
- Das neue Integrationskonzept der FHH (4. April),
- Sie sagt – er sagt. Kommunikationsstile von Männern und Frauen (3. April),
- Als Frau in Führung gehen (3. April).

Zu den Aktivitäten der anderen Fortbildungsträger der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere des Landesbetriebs für Lehrerbildung und Schulentwicklung siehe Drs. 20/4676, Seite 17 fortfolgende.

3. *Die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ist weiterhin nicht erfolgt. Bereits 2011 hat die SPD-Fraktion in einem Antrag die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare gefordert.*

3.1 *Welche Maßnahmen hat und wird der Senat zur Umsetzung dieser Maßgabe ergreifen?*

Siehe Antwort zu 1.

3.2 *Bei der steuerrechtlichen Gleichstellung werden in Hamburg Lebenspartner auf Antrag vorläufig, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, steuerlich wie Eheleute behandelt. Wie viele Lebenspartner haben auf dieser Grundlage einen Einspruch bei dem zuständigen Finanzamt eingelegt?*

Die zur Beantwortung erforderlichen Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Auszählung der Einsprüche von Lebenspartnern gegen die Ablehnung einer einkommensteuerlichen Zusammenveranlagung sowie gegen die Ablehnung der Steuerklassenwahl III/IV beziehungsweise IV/IV mit Faktor am 15. Februar 2013 ergab, dass es sich um rund 800 Einsprüche handelt. Darin sind auch Fälle enthalten, in denen dieselben Lebenspartner für mehrere Veranlagungszeiträume jeweils Einspruch eingelegt haben. Die tatsächliche Zahl der einspruchsführenden Lebenspartner wird deshalb auf etwa 600 geschätzt.

4. *Schule*

*Die offene Thematisierung gleichgeschlechtlicher, trans- und intersexueller Lebensweisen ist insbesondere in den Hamburger Schulen zu verankern. Aufklärung fördert Akzeptanz, den Abbau von Vorurteilen und vermeidet Diskriminierung.*

*4.1 Der Senat unterstützt das beim magnus hirschfeld centrum angesiedelte Projekt „soorum“, das in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung durchgeführt wird.*

*a) Welchen konzeptionellen Ansatz verfolgt soorum?*

„soorum“ ist ein Hamburger Aufklärungsprojekt, bei dem überwiegend junge Lesben und Schwule sowie einige bisexuelle, heterosexuelle und Trans\*<sup>1</sup>-Menschen ein pädagogisches Angebot für Jugendliche in Schulen sowie in Jugendfreizeit- und Jugendhilfebereichen machen. In diesem Projekt stehen der „Peer-Ansatz“, die Sensibilisierung in Kleingruppen und das Kennenlernen des magnus hirschfeld centrum (mhc) im Vordergrund. An den derzeit drei Kooperationsschulen wird erprobt, wie eine Schulkultur der Akzeptanz von Vielfalt umgesetzt und wie das Thema im Unterricht verschiedener Fächer sowie Lernbereiche aufgegriffen werden kann. Dazu gehört, dass das Peerprojekt soorum durch entsprechende Vor- und Nachbereitung als festes Modul in den Kooperationsschulen verankert wird. Das Format ist so gewählt, dass die jugendlichen Multiplikatoren (Peers) nicht überfordert werden und in einem geschützten Raum agieren können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die reale Begegnung mit lesbischen, schwulen, trans- und intersexuellen Jugendlichen dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen. Dadurch, dass die Schulklassen das mhc aufsuchen, werden außerdem Vorbehalte gegen lesbisch-schwule Einrichtungen ausgeräumt. Dieses gelingt jedoch nur, wenn die Schülerinnen und Schüler sich offen äußern können und auch sogenannte unkorrekte Fragen stellen können. Deshalb begleiten zwar die Lehrkräfte ihre Klassen, sind aber beim eigentlichen Austausch nicht dabei. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, mit einer Mitarbeiterin beziehungsweise einem Mitarbeiter zu Erfahrungen in der Jugendarbeit und zum Angebot des mhc ins Gespräch zu kommen. Um mit den Schülerinnen und Schülern in einen intensiveren Austausch zu kommen, wird die Schulklasse in eine Mädchen- und Jungengruppe aufgeteilt. Dabei wird mit Blick auf trans- und intersexuelle Lebensweisen betont, dass jede Person selbst entscheidet, in welche Gruppe sie gehen möchte. Die Kleingruppen werden jeweils von zwei Peers betreut. Der Besuch des mhc ist nur dann wirkungsvoll, wenn eine Vor- und Nachbereitung im Unterricht stattfindet. Daher ist ein telefonisches Vorgespräch mit der Lehrkraft unerlässlich.

Die in diesem Peerprojekt ehrenamtlich tätigen Jugendlichen werden für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ausgebildet und von einer hauptamtlich tätigen Mitarbeiterin betreut. Dazu gehört auch, dass die Besuche der Schulklassen regelhaft ausgewertet werden. Nur so können die Peers sicher agieren und immer wieder reflektieren, was sie von sich selbst erzählen wollen und was nicht.

*b) Wie viele Schulen haben 2012 das Angebot von „soorum“ wahrgenommen? Wie gestalten sich das Qualifizierungskonzept und die Umsetzung an den Kooperationsschulen?*

Das Angebot von „soorum“ kann von allen weiterführenden Hamburger Schulen genutzt werden. In 2012 haben acht Schulen, davon eine der drei Kooperationsschulen, das Angebot wahrgenommen. Die Kapazitäten von „soorum“ für die Arbeit mit Schulklassen waren in 2012 eingeschränkt, da ein verlässlicher Stamm von Peers aufgebaut und qualifiziert werden musste. Außerdem musste sichergestellt werden, auf welcher Basis und durch welche Person dieses Peerprojekt begleitet wird.

Schwerpunkt der Qualifizierung ist, dass die Peers Sicherheit im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gewinnen. Sie lernen Methoden der Kleingruppenarbeit kennen und erproben diese. Außerdem geht es um Grundlagen der Kommunikation; die Peers lernen, wie sie niedrigschwellig Gesprächsanlässe initiieren können. Auch auf schwierige Situationen wird beim Umgang mit Störungen eingegangen. Dabei geht es immer wieder darum, eigene Grenzen und die anderer wahrzunehmen und damit verantwortungsbewusst umzugehen.

---

<sup>1</sup> Trans\*Menschen: Sammelbegriff für transsexuelle, transidente, transgender und queere Menschen

An den drei Kooperationsschulen wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erstellung von Informationsmaterialien für die Schulgemeinschaft,
- Einbindung der Schulgremien (Lehrerkollegium, Schulleitung, Schüler- und Elternvertretung, Schulkonferenz),
- Entwicklung von Strategien zum Umgang mit „Stolpersteinen“,
- Verständigung darüber, in welcher Jahrgangsstufe das Peerprojekt „soorum“ eingebunden werden soll,
- Entwicklung eines Konzeptes zur Vor- und Nachbereitung des Peerprojektes,
- Zusammenstellung der schon bestehenden Anknüpfungspunkte zum Thema „Vielfalt“,
- Prüfung, wie mit jüngeren Schülerinnen und Schülern zum Thema gearbeitet werden kann,
- Teilnahme von ausgewählten Lehrkräften an einer gemeinsamen Fortbildung,
- Prüfung, welche weiteren Fortbildungen noch benötigt werden.

*c) Welche Erfahrungen wurden bisher mit diesem Projekt gemacht?*

Bisher wurden an den drei Kooperationsschulen durchgehend positive Erfahrungen gemacht. Die Gremien und die Schulleitungen dieser Schulen befürworten den Ansatz, das Thema „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ im Unterricht sowie im Schulleben gezielt aufzugreifen und stärker zu verankern. Dazu gehört, dass das Aufklärungsprojekt „soorum“ in jeweils einem Jahrgang der drei Kooperationsschulen fester Bestandteil des Unterrichts wird. Zur Unterstützung der Lehrkräfte werden sowohl zentrale Fortbildungen als auch schulinterne Beratungen als hilfreich erachtet. Bewährt hat sich der Austausch in der übergeordneten Lenkungsgruppe, in der die Kooperationschulen, das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sowie das mhc vertreten sind.

*d) Wie viele Veranstaltungen wurden insgesamt und im Rahmen der Kooperation bereits durchgeführt?*

Siehe Antwort zu 4.1 b). Im 1. Quartal 2013 wurde eine Veranstaltung mit einer Kooperationschule durchgeführt. Für 2013 sind insgesamt 18 Veranstaltungen mit den Kooperationschulen geplant. Zudem haben in 2013 zwei weitere Schulen das Angebot wahrgenommen.

Es wurde am LI bisher eine gemeinsame Fortbildung mit Lehrkräften aus den Kooperationschulen durchgeführt. Das Projekt wurde in 2012 auf Fachveranstaltungen, beispielsweise im Rahmen der Pride Week des Christopher Street Days (CSD), zur Vorbereitung des JugendFilmTages 2012 und auf einer Fachtagung zu schulischen Aufgabengebieten, wie zum Beispiel der Sexualerziehung, vorgestellt.

*e) Stehen den Schulen Fachkräfte für die Umsetzung oder bei Fragen zur Verfügung?*

Ja, es gibt eine Fachkraft am LI und bezogen auf das Peer-Projekt „soorum“ steht eine Mitarbeiterin des mhc zur Verfügung.

*f) Ist geplant, dieses Projekt auf weitere Schulen auszuweiten?*

Das Peer-Projekt „soorum“ kann von jeder Hamburger Schule genutzt werden. Es ist geplant, die Erfahrungen und die erstellten Materialien der Kooperationschulen vom LI aufbereiten zu lassen und anderen Schulen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sind für das Schuljahr 2013/2014 Fachveranstaltungen vorgesehen, auf denen die Ergebnisse anderen interessierten Schulen vorgestellt werden.

*g) Wird angestrebt, eine Evaluierung dieses Projektes durchzuführen?*

Die Prozesse an den Kooperationsschulen werden laufend dokumentiert. Die Schulklassenaktivitäten im Rahmen des Peerprojektes „soorum“ sowie die Qualifizierungsmaßnahmen der Peers werden regelmäßig ausgewertet.

- h) Welche außerschulischen Institutionen und welche schulnahen Gremien wurden und werden bei der Erarbeitung und Durchführung des Projektes eingebunden?*

An den Kooperationsschulen sind das Lehrerkollegium, die Schulleitung, die Eltern- sowie die Schülerinnen- und Schülervertretung eingebunden. In der Lenkungsgruppe des Projektes sind Vertretungen der Kooperationsschulen, das LI, die Leitung des Peerprojektes „soorum“ und ein Mitarbeiter des mhc, zuständig für Jugendarbeit, vertreten. Regelmäßigen fachlichen Austausch gibt es mit der Gruppe „Eltern homosexueller Kinder Hamburg“ (BEFAH e.V.) und mit Akteurinnen beziehungsweise Akteuren des Runden Tisches Transsexualität sowie Intersexuelle Menschen e.V. Zur Gewinnung neuer lesbischer Peers wird eng mit Intervention e.V. zusammengearbeitet. Bezogen auf die sexualpädagogischen Module der Kooperationsschulen wird mit pro familia e.V., dem Familienplanungszentrum Hamburg e.V. und der AIDS-Hilfe Hamburg e.V. kooperiert. Im Arbeitskreis Sexualität der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) wird regelhaft zum Projektverlauf informiert.

- i) Wird dieses Projekt in den Jahren 2013/2014 weiterhin die bisher bereitgestellten finanziellen Mittel erhalten?*

Die Finanzierung des Peerprojektes soorum im Rahmen der Schulkooperation erfolgt durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung bis einschließlich 31. Juli 2014. Im Übrigen ist die Planung noch nicht abgeschlossen.

*4.2 Welche weiteren Projekte, Maßnahmen, Konzepte und Modelle gibt es in den Hamburger Schulen, um das Thema „Vielfalt“ weiter im Schulunterricht und im Schulalltag zu verfestigen?*

Aufgrund der Vorgaben in den Bildungsplänen, beispielsweise zum Aufgabengebiet Sexualerziehung und zum Lernbereich Gesellschaft, werden Themen wie Menschenrechte, Diskriminierung, Reflexion tradierter Geschlechterrollen sowie Partnerschaft im Unterricht aufgegriffen. Beim Thema „Schwierige Lebenssituation – Unterstützung holen“ werden auch die Beratungsmöglichkeiten zur sexuellen Orientierung angesprochen.

Im Rahmen der Demokratiepädagogik und der Interkulturellen Erziehung gibt es zahlreiche Aktivitäten, in denen es um die Sensibilisierung zum Umgang mit Vielfalt geht. Hinweise dazu finden sich auf den entsprechenden Internetseiten des LI ([li.hamburg.de/bie](http://li.hamburg.de/bie) und [li.hamburg.de/demokratie](http://li.hamburg.de/demokratie)). Einige Schulen beteiligen sich am bundesweiten Projekt „Schulen gegen Rassismus – Schule mit Courage“ (siehe [www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org)), auch hier gibt es ein Modul gegen Homophobie.

Schulen, die verstärkt das Thema „Wertschätzend miteinander kommunizieren“ aufgreifen, setzen deutliche Signale beim Umgang mit Mobbing aufgrund der sexuellen Orientierung. Bewährt hat sich auch das Aufhängen von Plakaten zu den Unterstützungsangeboten, beispielsweise für Mädchen und junge Frauen bei Intervention e.V. Das Thema hat damit Platz im öffentlichen Raum der Schule; dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die Plakate nicht beschädigt werden beziehungsweise dass Beschädigungen beispielsweise im Schülerinnen- und Schülerrat besprochen werden.

*4.3 Wie werden Themen wie „Sexuelle Identität“ und „Vielfalt von Lebensweisen“ im Rahmen der Sexualerziehung fächerübergreifend umgesetzt?*

Siehe Antwort zu 4.2, schulische Sexualerziehung gehört in Hamburg zu den sogenannten Aufgabengebieten. Hierbei handelt es sich um fächerübergreifende Formate, das heißt die Einzelschule entscheidet, in welchen Fächern und Lernbereichen die Vorgaben der Bildungspläne zu den Aufgabengebieten umgesetzt werden. Viele Schulen haben Projektstage zur Sexualität und zur Lebensgestaltung, die auch die sexuelle Orientierung beinhalten, verankert. Dabei nutzen sie die Kooperation beispielsweise mit pro familia Hamburg e.V. oder dem Familienplanungszentrum Ham-

burg e.V. Grundsätzlich haben sich Ansätze bewährt, bei denen die Thematik in bestehende Formate integriert wird. So werden beispielsweise in der Grundschule bei dem Thema „Familie“ auch gleichgeschlechtliche Paare gezeigt. Gute Erfahrungen gibt es mit dem Aufgreifen der Vielfalt von Lebensmodellen in selbstaufgeführten Theaterstücken und in Lektüren des Deutsch- und Fremdsprachenunterrichts. Der jährlich stattfindende JugendFilmTag zum Thema „Liebe, Freundschaft, Sexualität“ wird von Schulen genutzt, das Thema „Sexuelle Orientierung“ anzusprechen und zu vertiefen. Der Methodenreader zur Sexualerziehung, der das Thema explizit aufgreift, wird von Lehrkräften zur Gestaltung der schulischen Sexualerziehung in der Sekundarstufe I genutzt (siehe <http://li.hamburg.de/aktuelles-sexualerziehung/>).

*4.4 Gibt es darüber hinaus weitere Ideen und Konzepte, um „Vielfalt“ in Schule und Unterricht weiter zu verfestigen?*

Gemeinsam mit der Beratungsstelle interkulturelle Erziehung prüft der Arbeitsbereich Gesundheitsförderung, Sexualerziehung und Gender des LI, inwieweit zur Grundsensibilisierung von Pädagoginnen und Pädagogen zum Umgang mit Vielfalt Fortbildungskonzepte zur „Diversity“ geeignet sind. Dazu wird derzeit gesichtet, welche Konzepte und Erfahrungen bundesweit vorliegen.

*4.5 Hat eine Integration der Themen in die Lehramtsausbildung und die weiteren Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrer stattgefunden?*

*Wenn ja, wie gestaltet sich das konkret?*

Ja, in der Lehramtsausbildung wird die Thematik integriert in einem Modul zur sexuellen Entwicklung von Jugendlichen angeboten. Außerdem wird zurzeit ein Konzept zu einem Fachtag „Pubertät“ entwickelt, auch hier wird das Thema platziert. In Fachveranstaltungen zur Pubertät, zu Geschlechterrollen, zur Jungenpädagogik und zur Sexualerziehung wird die sexuelle Orientierung regelhaft aufgegriffen. Bisher wurden explizit zum Thema angebotene Fortbildungen nicht angewählt. Mit der Präsentation des Kooperationsprojektes werden im Schuljahr 2013/2014 nochmals Erfahrungen mit einer spezifischen Fachveranstaltung zum Thema gesammelt.

*4.6 Werden grundsätzlich außerschulische Institutionen bei der Erarbeitung von Konzepten eingebunden und der fachliche Austausch gesucht?*

Ja, siehe Antwort zu 4.1 h).

*4.7 In der Drs. 20/5064 wird die Frage thematisiert, inwiefern die im Schulunterricht verwendeten Mittel, Materialien und Modelle die verschiedenen Geschlechteridentitäten und unterschiedlichen sexuellen Neigungen widerspiegeln. Inwieweit werden Mittel, Materialien und Modelle verwendet, die sich mit dieser Thematik beschäftigen?*

Im Rahmen der selbstverantworteten Schule entscheidet jede Schule, mit welchen Materialien sie die Vorgaben der Bildungspläne umsetzt. In Beratungen, Fortbildungen und Fachveranstaltungen des LI werden geeignete Materialien vorgestellt.

**5. Jugendarbeit**

*5.1 Die lesbisch-schwule Jugendarbeit wird in Hamburg unter anderem durch Intervention e.V. (JungLesbenZentrum) und das magnus hirschfeld centrum geleistet.*

*a) In welcher Form unterstützt der Senat diese Angebote?*

Der Senat fördert den Betrieb des JungLesbenZentrums von Intervention e.V. sowie die geschlechtsspezifische Jugendarbeit – Beratung, Aufklärung und Prävention in der sexuellen Identitäts- beziehungsweise Orientierungsfindung mit dem Schwerpunkt auf schwule Jugendliche des magnus hirschfeld zentrums (mhc).

Der Senat unterstützt zudem das von der Unabhängigen Homosexuellen Alternative (UHA), mhc und Intervention e.V. in Kooperation betriebene Projekt „Lesbisch-schwule Jugendarbeit“. Zu der Höhe der jeweiligen Zuwendungen siehe Antwort zu 12.

*b) Welche weiteren Projekte sind dem Senat bekannt?*

Neben den in den Antworten zu dieser Drucksache erwähnten Projekten sind den zuständigen Behörden keine weiteren Projekte bekannt.

*c) Wird regelmäßig mit Intervention e.V. und dem magnus hirschfeld centrum der Austausch über die Entwicklungen ihrer Projekte gesucht und werden die Einrichtungen in neue Projekte eingebunden?*

Ja.

5.2.

*a) Welche Erfahrungen können über den neu gestalteten Jugendtreff in Barmbek „Mixtapes“ berichtet werden?*

Eine Abfrage bei den zuständigen Trägern hat ergeben, dass das Angebot von Beginn an ausgesprochen gut angenommen worden ist. Sowohl lesbische als auch schwule und Trans-Jugendliche nehmen an dem Jugendtreff gleichermaßen teil. Dabei konnte beobachtet werden, dass die bestehenden Angebote zur geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ebenfalls unverändert gut in Anspruch genommen werden. Insgesamt ist damit ein Zuwachs an Teilnehmern in der schwul-lesbischen Jugendarbeit festzustellen. „Mixtapes“ wird vor allem von jüngeren Jugendlichen im Alter von 14 bis 15 Jahren besucht.

*b) Ein Aufgabenfeld von „Mixtapes“ ist eine weiterreichende Vernetzung in der Hamburger Jugendarbeit. Wie gestaltet sich diese und welche Erfahrungen gibt es?*

Die für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in einem regelmäßigen Austausch mit anderen, allgemein ausgerichteten Jugendorganisationen. Bei diesen, etwa einmal monatlich stattfindenden Treffen werden unterschiedliche Themen diskutiert. Die Vernetzung mit anderen Trägern der Jugendarbeit wird als äußerst positiv bewertet, da sie die Möglichkeit eröffnet, voneinander zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

6. *Gesundheitsprävention*

*6.1 Präventionsarbeit und die Fürsorge für Betroffene von HIV und Aids sowie für deren Angehörige müssen gut ausgestaltet sein. Neben der grundsätzlichen Unterstützung gibt es weitere Themenfelder, die beachtet werden müssen: Zum Beispiel HIV/Aids im Alter oder Diskriminierung am Arbeitsplatz. Eine gute Zusammenarbeit gibt es bereits zwischen dem Senat und der AIDS-Hilfe Hamburg e.V.*

*a) Welche Projekte werden aktuell und zukünftig durch den Senat bei der AIDS-Hilfe Hamburg e.V. unterstützt?*

Das Projekt Struensee-Centrum der AIDS-Hilfe Hamburg e.V. wird im Jahr 2013 mit einer Zuwendung in Höhe von 512.541 Euro gefördert. Der Zuwendungszweck umfasst vorwiegend sekundärpräventive Angebote (Beratung, Begleitung, Offene und Gruppenangebote) für Menschen mit HIV/Aids sowie primärpräventive Angebote, insbesondere für die Zielgruppen Jugendliche und Migrantinnen/Migranten. Zudem werden Bürgerengagement und Ehrenamt gefördert.

*b) Mit welchen weiteren Vereinen und Partnern arbeitet der Senat zum Themenkomplex HIV/Aids zusammen?*

Mit folgenden in der HIV/Aids/STI-Präventionsarbeit tätigen Vereinen und Organisationen arbeitet die zuständige Behörde in der HIV/Aids/STI-Prävention zusammen:

<b>Name der Organisation</b>
AIDS-Seelsorge
Hamburg Leuchttfeuer
Michael Stich Stiftung
Teestube Sarah
Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau e.V.



Name der Organisation
Mit Sicherheit verliebt – Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
AIDS-Hilfe Hamburg e.V.
Prävention e.V. (Hein & Fiete)
UHA e.V. (magnus hirschfeld centrum)
basis & woge e.V.
Sperrgebiet Diakonisches Werk
ragazza e.V.
AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V.
pro familia e.V.
Familienplanungszentrum Hamburg e.V.

c) Welche Projekte werden durch den Senat unterstützt?

Folgende in der HIV/Aids/STI-Präventionsarbeit tätigen Vereine und Organisationen sind mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in der Primär- und Sekundärprävention tätig und miteinander vernetzt. Sie werden durch die zuständigen Behörden aus Zuwendungsmitteln unterstützt:

Name des Vereins	Zuwendungsempfänger von
AIDS-Hilfe Hamburg e.V.	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)
Prävention e.V. (Hein & Fiete)	BGV
UHA e.V. (magnus hirschfeld centrum)	Behörde für Justiz und Gleichstellung (JB)
basis & woge e.V.	BGV
Sperrgebiet Diakonisches Werk	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)
ragazza e.V.	BGV
AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V.	BGV
pro familia e.V.	BGV
Familienplanungszentrum Hamburg e.V.	BGV

6.2 *Hein & Fiete hat in Kooperation mit CASA blanca ein bundesweit beachtetes niedrigschwelliges Angebot zur Präventionsberatung und zur Diagnostik von HIV-Infektionen. Liegen dem Senat Zahlen zum aktuellen Stand und dem Verlauf der Inanspruchnahme dieses Angebotes vor?*

*Wenn ja, bitte angeben. Insbesondere die Anzahl der jährlich durchgeführten Tests für HIV.*

Das Projekt Hein & Fiete hat über seinen Informationsladen jährlich circa 12.500 Kontakte zu Menschen. Hinzu kommen zahlreiche Kontakte im Rahmen der Szene-vor-Ort-Arbeit sowie über die neuen Medien (Homepage, Chat). Das gemeinsam mit dem Centrum für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten (CASA blanca) vorgehaltene HIV/STI-Präventionsberatungs- und Diagnostikangebot wurde im Jahr 2012 wie folgt nachgefragt:

Beratungen	HIV-Test	Hepatitis A-Test	Hepatitis B-Test	Hepatitis C-Test	Syphilis	Abstiche Chlamydien/ Gonokokken anal/oral
1.932	861	583	610	410	836	1.000

Die Nachfrage hat sich seit dem Beginn des Angebotes im Jahr 2004 fortlaufend erhöht und war auch im Jahr 2012 weiter ansteigend. Im Jahr 2004 wurden 181 Beratungen und 92 HIV-Tests durchgeführt. 2008 wurden die Beratungszeiten erweitert und 804 Beratungen und 368 HIV-Tests durchgeführt. Im Jahr 2011 wurde das Diagnostikangebot um Oral- und Analabstriche auf Chlamydien und Gonokokken aus-

gedehnt. Zum 1. April 2013 werden die Sprechzeiten für die HIV/STI-Präventionsberatung und -testung erneut um zwei Stunden ausgeweitet.

*6.3 Welche weiteren sexuell übertragbaren Infektionen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell wieder steigenden Zahlen, die eine besorgniserregende Entwicklung darstellen, ebenfalls in die Präventionsarbeit mit einbezogen?*

Zum Standard der Präventionsarbeit gehört die Einbeziehung aller sexuell übertragbaren Infektionen (STI) in die Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

*6.4 Gibt es weitere Projekte im Rahmen der Präventionsarbeit in Hamburg?*

*Wenn ja, welche?*

Siehe Antwort zu 6.1.

## *7. Transgender/Intersexualität*

*7.1 Im Arbeitsprogramm des Senates steht das Vorhaben, eine bundesgesetzliche Initiative zur Verbesserung der Lage der Transsexuellen zu unterstützen. Wie weit ist der Senat mit der entsprechenden Planung?*

Die zuständige Behörde führt zurzeit Vorgespräche mit Betroffenen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen, insbesondere im Rahmen des Runden Tisches Transsexualität, um den Reformbedarf genauer zu bestimmen. Geprüft wird auch, auf welchem Weg eine bundesgesetzliche Initiative am besten voran gebracht werden kann.

*7.2 Für Transgender und Intersexuelle gibt es unterschiedlichste Schwierigkeiten. Diese können physischer, psychischer oder rechtlicher Art sein. Haben sich seit der Beantwortung der Drs. 20/1508 und 20/3124 Änderungen bei diesem Themenkomplex ergeben?*

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2011 jährlich einen Basiskurs in Sexualmedizin mit einem Umfang von 40 Unterrichtseinheiten (UE) an. Der Kurs widmet sich mit zwei UE den Themen „Störungen der geschlechtlichen Differenzierung“ (Intersexualität) und „Störungen der Geschlechtsidentität“ (zum Beispiel Transsexualität). Die Psychotherapeutenkammer Hamburg verweist ihre Mitglieder auf diesen auch von ihr als Fortbildungsmaßnahme anerkannten Kurs. Zudem verweisen beide Kammern auf das Fort- und Weiterbildungsangebot des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätskrankenhaus Eppendorf, das für Ärzte, Psychotherapeuten und andere in der Sexualberatung, -therapie und -pädagogik Tätige nach den Curricula der Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung“ Fortbildungen anbietet, die auch Störungen der Geschlechtsidentität/Intersexualität umfassen. Darüber hinaus werden dort Workshops für Institutionen und im Rahmen von Fortbildungstagen sowie Supervision für Institutionen und für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen angeboten.

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Trans- und Intersexualität in der Schule“ setzt ihre Arbeit fort. Entsprechende Materialien für Schulen können voraussichtlich im Schuljahr 2013/2014 bereitgestellt werden. Gute Erfahrungen wurden mit dem Aufgreifen des Themas auf dem JugendFilmTag 2012 gemacht. Zwar wurde der Spielfilm „Romeos“ verhalten angewählt, aber sowohl Lehrkräfte als auch Jugendliche gaben die Rückmeldung, dass sie dazu bisher wenig wüssten und sich jetzt mehr damit beschäftigen würden.

Das Angebot an Behandlungsmöglichkeiten, die im Laufe einer transsexuellen Entwicklung notwendig werden können, wird nach Auskunft des UKE dort weiterhin ausgebaut. Mehrere Kooperationstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Disziplinen hätten bereits stattgefunden. Während das Projekt unter Federführung des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie seitens des UKE konkrete Strukturen annehme, befänden sich die hierfür notwendigen rechtlichen Richtlinien (des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 116b SGB V) noch in der Entwicklung. Weiterhin würden Kinder und Jugendliche mit sogenannten Geschlechtsidenti-

tätsstörungen in einer interdisziplinären Spezialsprechstunde versorgt, an der sich ärztliche und psychologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik beteiligten.

Im November 2012 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spezialsprechstunde des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie eine Fachveranstaltung organisiert, in der niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten über aktuelle Entwicklungen in der Forschung sowie über die Behandlungsansätze am UKE informiert wurden. Darüber hinaus informierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts regelmäßig auch pädagogisches Personal aus Schulen und Kindergärten über den aktuellen Stand der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Geschlechtsidentität sowie den sinnvollen Umgang mit entsprechenden Kindern und deren Eltern in den Schulen und Kindergärten beziehungsweise anderen pädagogischen Einrichtungen.

In Zuge des vom Bundesverfassungsgericht formulierten Reformbedarfs zur Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit nach § 8 des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG) beteiligten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie zusammen mit Delegierten der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) an dem unter Antwort zu 7.1 benannten Reformvorhaben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie sind zudem an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die zum Ziel hat, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) eine Leitlinie zur Geschlechtsdysphorie auszuarbeiten. Im Zuge der Leitlinienentwicklung soll die Versorgungsqualität im Zusammenhang mit Behandlungsmaßnahmen bei Geschlechtsdysphorie signifikant verbessert werden. Der Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie ist zudem als Vertreter verschiedener deutschsprachiger Fachgesellschaften in den Neuentwurf des Krankheitsklassifikationssystems (ICD-11) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unter anderem für den Bereich Transsexualität involviert.

Nach Auskunft des UKE haben die Ergebnisse der erwähnten fortlaufenden Multicenter-Studie („European Network for the Investigation of Gender Incongruence – ENIGI“) Einfluss auf die Versorgung genommen und werden im Rahmen der Lehre aufgegriffen. Während die Voraussetzungen sowohl für somatische Behandlungsmaßnahmen bei Transsexualität als auch für die Änderung des Personenstands früher einen sogenannten Alltagstest gefordert haben (Nachweis, dass die beziehungsweise der Antragstellende sowohl beruflich als auch privat in der angestrebten Geschlechtsrolle lebt beziehungsweise gelebt hat), haben Befunde aus dem ENIGI-Projekt gezeigt, dass diese Voraussetzung heute von mehr als der Hälfte der Patientinnen und Patienten bereits zum Zeitpunkt der Erstvorstellung in einer Spezialsprechstunde erfüllt werden. Viele Patientinnen und Patienten leben bereits seit dem Kindergartenalter oder der Pubertät in der gewünschten Rolle und sind deutlich weniger Diskriminierungen ausgesetzt als noch vor einigen Jahren. Da die Forderung des sogenannten Alltags-tests vor dem Hintergrund der Befunde nicht mehr zeitgemäß ist, sollen die Ergebnisse des Projekts bei der Entwicklung der AWMF-Leitlinie berücksichtigt werden.

## **8. Homophobe Gewalttaten**

### **8.1 Werden gewalttätige Angriffe aufgrund von sexueller Diskriminierung in einer Statistik erfasst? Welche Erkenntnisse gibt es, wie sich die Zahl derart motivierter Gewaltdelikte in den letzten fünf Jahren entwickelt hat?**

Eine statistische Erfassung erfolgt, sofern bei Betrachtung der Gesamtumstände eine politische Motivation des Täters im Kausalzusammenhang mit der Tathandlung steht, innerhalb des Lagebildes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK). Aufgrund der besonderen Bedeutung von Straftaten, die zum Beispiel gegen Personen allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Nationalität oder ihres äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind, wurde in der Statistik PMK das Themenfeld „Hasskriminalität“ einge-

führt. Diesem Themenfeld werden Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Gewaltdelikte aufgrund von sexueller Diskriminierung sind der Polizei Hamburg in den letzten fünf Jahren nicht bekannt geworden. Die in den Jahren 2008 bis 2012 registrierten Taten betrafen Volksverhetzung (fünf Fälle), Beleidigung (drei Fälle) sowie Sachbeschädigung (ein Fall).

*8.2 Gibt es besondere Ansprechpartner, Hilfen beziehungsweise Informationen, die den Gewaltopfern zur Verfügung gestellt werden?*

Bei der Polizei Hamburg stehen Opfern homophober Gewalttaten die gleichen Anzeigemöglichkeiten zur Verfügung wie anderen Opfern von Straftaten. Eine Anzeige kann an jeder Polizeidienststelle erstattet oder von Beamten vor Ort aufgenommen werden. Zudem können Anzeigen über Dritte oder elektronisch über die Onlinewache erstattet werden. Darüber hinaus stehen den Betroffenen bei der Polizei Hamburg an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet derzeit fünf spezielle, im Nebenamt tätige Ansprechpartner der Polizei für Gewalt gegen Schwule und Lesben zur Verfügung. Die Namen dieser Mitarbeiter, ihre telefonische Erreichbarkeit und ihr Foto sind dem Flyer „Gewalt gegen Schwule und Lesben“ zu entnehmen. Der Flyer liegt in externen Beratungsstellen, bei Veranstaltungen oder an den Polizeikommissariaten aus und steht ebenfalls im Internet unter [www.hamburg.de/polizei](http://www.hamburg.de/polizei) zum Download zur Verfügung; er enthält außerdem Hinweise auf die polizeilichen Netzwerkpartner und Beratungsstellen „magnus hirschfeld centrum“, „Hein & Fiete“, „Intervention e.V. Der Lesbenverein“ und „Schwub“.

Die Polizei händigt Geschädigten von Straftaten das bundeseinheitliche staatsanwalt-schaftliche „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ aus. Die Aushändigung wird bei der Vorgangsfertigung dokumentiert. In Fällen mit einem tätlichen Angriff erfolgt darüber hinaus durch die Polizei der Hinweis auf das Opferentschädigungsgesetz (OEG) und die Möglichkeit, sich an die in Hamburg erst kürzlich neu geschaffene Trauma-Ambulanz zu wenden. Mit Einverständnis des Opfers übermittelt die Polizei einen sogenannten OEG-Kurzantrag direkt an das Versorgungsamt. Bei der Polizei steht weiterhin ein Flyer zur Verfügung, der Opfer extremistischer Übergriffe über die Möglichkeit informiert, beim Bundesamt für Justiz eine sogenannte Härteleistung zu beantragen.

Im Übrigen siehe Drs. 20/6554.

Bei allen Erscheinungsformen vorurteilsmotivierter Vorfälle ist auch das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus ansprechbar (Träger Arbeit und Leben und DGB Jugend Nord). Darüber hinaus richtet sich die Opferhilfe Beratungsstelle ausdrücklich – unabhängig von der Art der Gewalttat – mit ihrem Beratungsangebot auch an lesbische und schwule Menschen.

9. *In St. Petersburg wurde in diesem Jahr ein Gesetz erlassen, dass Homo- und Transsexualität kriminalisiert. Der Hamburger Senat hat sich zur diskriminierenden Gesetzesentwicklung in St. Petersburg klar ablehnend positioniert und zur Beachtung der Menschenrechte aufgefordert. Wie ist aktuell das Verhältnis zu St. Petersburg? Wie ist der Sachstand in Bezug auf das ursprünglich geplante, aber bislang nicht unterzeichnete Memorandum mit St. Petersburg?*

Es konnte keine Einigung hinsichtlich des Memorandums erzielt werden. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, zunächst kein neues Memorandum zu unterzeichnen. Bisher sind keine Auswirkungen auf laufende Projekte zu beobachten gewesen. Der konstruktive kritische Dialog mit der Partnerstadt wird fortgesetzt.

## 10. Hochschulen

### 10.1 Welche Stellen und Einrichtungen beschäftigen sich mit den Themen Gender/Queer/LGBTI an den Hamburger Hochschulen?

Am 12. Juni 2003 wurde zwischen staatlichen Hamburger Hochschulen, der damaligen Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakonieanstalt des Rauhen Hauses Hamburg sowie der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg ein hochschulübergreifender Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Frauenstudien, Frauen- und Geschlechterforschung, Gender und Queer Studies geschlossen. Mit der Durchführung wurde eine Gemeinsame Kommission beauftragt.

#### Universität Hamburg (UHH)

Die nachstehend genannten Einrichtungen der UHH sind mit der Gender-/Queer-/LGBTI\*-Thematik befasst:

- Gemeinsame Kommission „Gender & Diversity“ und das Zentrum GenderWissen
- Zentrale Bibliothek Frauenforschung & Gender Studies
- Zentrum für Disability Studies (ZeDiS)
- Queer-Referat des AStA UHH
- Runder Tisch „Diversity“

#### Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Im UKE beschäftigen sich das Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie und die Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik des Zentrums für Psychosoziale Medizin mit den Themen Gender/Queer/LGBTI. Zudem wurde das Lehrangebot des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie für Studierende der Humanmedizin in den neuen integrierten Modellstudiengang Medizin – iMED – integriert.

#### Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

An der HAW beschäftigen sich die Stabsstelle Gleichstellung in der Hochschulverwaltung und in der Fakultät Wirtschaft & Soziales das Department Soziale Arbeit mit den Themen Gender/Queer und LGBTI. Darüber hinaus ist auch der AStA der HAW mit diesen Themen als Organ der Studierendenschaft beschäftigt.

#### HafenCity Universität Hamburg (HCU)

In der HCU sind eine Gleichstellungsbeauftragte für das wissenschaftliche Personal sowie eine Gleichstellungsbeauftragte für Angelegenheiten des Technischen und Verwaltungspersonals (TVP) beauftragt, sich mit den Themen Gender/Queer/LGBTI zu befassen.

#### Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

An der HFBK beschäftigen sich die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalverwaltung mit den genannten Themen.

#### Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

An der HfMT beschäftigen sich die Gleichstellungsbeauftragten mit diesen Themen.

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der HfMT ist seit mehreren Jahren in einem überregionalen Arbeitskreis der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen zum Thema „Sexuelle Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen“ aktiv.

Über die Hamburger Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle „Zentrum GenderWissen Hamburg“, die als Verbund der Hamburger Hochschulen zu diesen Themen fungiert.

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Die Ansprechperson für die TUHH ist die Leiterin der Arbeitsgruppe Arbeit-Gender-Technik.

Das Referat für Gleichstellung ist für die Schaffung und Pflege einer Kultur zuständig, in der sich alle Menschen an der TUHH nach ihren Potentialen einbringen und entfalten, ungeachtet des Alters, der Konfession, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der politischen Zugehörigkeit, der Rasse, der sexuellen Orientierung oder sozialen Stellung.

*10.2 Welche Konzepte, Maßnahmen, Modelle, Projekte und Angebote gibt es seitens der Hochschulen?*

Universität Hamburg (UHH)

An folgenden Fachbereichen der UHH sind Genderschwerpunkte als Studienmodule verankert, die auch queer-theoretische Fragestellungen und vereinzelt Themen zu „Sexuellen Identitäten“ aufgreifen:

Fachbereich Rechtswissenschaften, Öffentliches Recht

Lehrveranstaltungen und Studientage zu Legal Gender Studies, hier auch Themen zu „Sexuelle Identitäten“.

Fachbereich Erziehungswissenschaften

Genderthemen in der allgemeinen Erziehungswissenschaft, insbesondere Bildung- und Schulforschung. Erstes Forschungsfeld: „Schul- und Unterrichtserfahrungen von LGBTI-Jugendlichen“.

Zentrum für Disability Studies (ZeDiS)

Planung eines BA-Nebenfachs „Intersektionalität und Disability Studies“, in dem auch Queer und LGBTI thematisiert werden.

Fachbereich Sprache, Literatur, Medien

Gender-Module und Kultur mit „Gender und Literatur“, „Analysen zu Gender und Kultur“, „Kulturwissenschaftliche Germanistik“, „Theorien und Methoden der Interkulturalität, u.a. Genderforschung“ sowie „Postfeministische Literaturwissenschaft“.

Fachbereich Mathematik

Gender-Modul „Mathematik und Gender“ mit Forschung zur Entwicklung von gendersensiblen Mathematikunterricht.

Fachbereich Informatik

Gender-Modul „IT-Gestaltung und Genderperspektiven“.

WiSo-Fakultät, Fachbereich Sozialökonomie

Gender-Module im BA-Studiengang: „Betriebswirtschaftslehre: Geschlecht u. Organisation, Gleichstellungspolitik“; „Rechtswissenschaft: Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsrecht“; „Sozialwissenschaften: Arbeit Organisation, Geschlechterverhältnisse“. Im MA „Human Resource Management“ das Gender-Modul „Managing Diversity“.

Fachbereich Sozialwissenschaften

Gender-Module im BA-Studiengang: „Kulturen, Geschlechter, Differenzen“; „Produktion von Subjektivität u. sozioökonomische Transformationsprozesse“; „Intersektionalität und Diversity“ in Kooperation mit der Gemeinsamen Kommission „Gender & Diversity“; sowie jedes Semester eine Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ (eine Kooperation mit der AG Queer UHH, der Gemeinsa-

men Kommission „Gender & Diversity“, AStA und Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung der UHH).

#### UKE

Im Zuge einer Initiative des Direktors des Instituts und Poliklinik für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie und der Direktorin der Klinik und Poliklinik für Urologie am UKE ist unter Beteiligung einer privaten urologischen Praxis eine Kooperation entstanden, die den fortlaufenden Austausch von in der Hamburger Region tätigen Sexualmedizinerinnen und -mediziner sowie Sexualtherapeutinnen und -therapeuten gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wird im Wintersemester 2013/2014 eine Ringvorlesung zur Sexualmedizin/-therapie stattfinden, die verschiedene Themen mit Bezug zu Gender/Queer/LGBTI berücksichtigt. Als Zielgruppe sollen Ärztinnen und Ärzte sowie psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Bezug zu sexualmedizinischen/-therapeutischen Themen sowie Studierende assoziierter Fächer (Humanmedizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie et cetera) angesprochen werden.

Ergänzend hat das UKE mitgeteilt, dass das Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie gegenwärtig bemüht sei, das Angebot Sexualwissenschaft für Studierende an der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft (EPB) der UHH auch für Masterabsolvierende anerkennen zu lassen. Gegenwärtig sind die Lehrangebote des Instituts ausschließlich für den auslaufenden Diplomstudiengang sowie den Bachelorstudiengang anrechenbar. In Kürze soll jedoch im Zusammenhang mit einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Juniorprofessur am Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie ein interfakultäres Lehrangebot zum Thema sexuelle Gesundheit und Prävention angeboten werden.

Die Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik des UKE verfügt über eine Spezialambulanz für Kinder und Jugendliche mit Störungen der geschlechtlichen Identität. Diese umfasst die Diagnostik, Behandlung und Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren Familien und mit ihnen in Verbindung stehenden Institutionen wie Schulen, Kindergärten et cetera im Umgang mit dem Thema Transgender. Das Konzept der Sprechstunde ist interdisziplinär angelegt und basiert auf einer engen Kooperation mit dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, sowohl in der klinischen Versorgung als auch bei Forschungsfragen. Im Falle somatomedizinischer Behandlungsmaßnahmen im Verlauf einer transsexuellen Entwicklung besteht eine enge Zusammenarbeit mit der pädiatrischen und/oder gynäkologischen Endokrinologie. Aufgrund des hohen Versorgungsbedarfes von Kindern und Jugendlichen und bislang fehlenden Anlaufstellen in vielen anderen Ländern, plant das UKE, die Spezialambulanz in 2013 zu erweitern.

Im Übrigen siehe auch die Antwort zu 7.2.

#### Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Im Gleichstellungsplan der HAW für die Jahre 2013 – 2017, der zurzeit im Hochschulsenat beraten wird, sind Maßnahmen der HAW zu diesem Themenkomplex dargestellt sowie die Handlungsziele „Ächtung und Prävention von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung“, „Verstärkte Werbung für die Beratungsangebote durch die Vertrauenspersonen bei sexueller Belästigung“ und „Förderung von Toleranz innerhalb der Hochschule“ formuliert.

Im Department Soziale Arbeit gibt es im Rahmen des Moduls 22 des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Lehrangebote zum Thema Gender/Queer/LGBTI (unter anderem zum Coming-out, Regenbogenfamilien et cetera), bei denen auch externe Referentinnen und Referenten – beispielsweise des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland – eingeladen werden. Außerdem wird eine „Queer-AG“, die von Studierenden organisiert wird, angeboten.

Im Rahmen des hochschulübergreifenden „Zentrums GenderWissen“ werden Studienzertifikate zur Intersektionalität und Genderkompetenz angeboten. Eine Übersicht wird auch im Lehrtableau Gender und Queer Studies für jedes Semester angeboten.

HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Im Studiengang Kultur der Metropole wird im Modul Kulturtheorie eine Veranstaltung zu Q-Studies angeboten, zum Beispiel im WS 2011/2012 „Sex Wars – Contemporary Politics of Gender and Sexuality“.

Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Die HFBK nimmt am Stipendienprogramm „Pro Exzellenzia“, einem Frauenförderprogramm für Promovendinnen, teil.

Durch die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren „Audit familiengerechte Hochschule“, das die HFBK in 2013 beginnt, werden weitere Maßnahmen im Themenfeld der Gender-Angebote erarbeitet werden.

Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

Gender-Veranstaltungen sind im Wahlpflichtbereich in alle Studiengänge der HfMT integriert.

Die Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten veranstaltet seit inzwischen 14 Jahren zusammen mit der Professorin für Musikwissenschaft und Gender Studies jährlich im Wintersemester eine Ringvorlesung zu Themen der Genderforschung, Queer, LGBTI und Musik. Als Referentinnen und Referenten wurden zum Beispiel auch Sexualforscherinnen und -forscher aus dem UKE zur Information über Trans-, Bi- und Intersexualität eingeladen. Die Studierenden können in Verbindung mit einem zugehörigen Seminar in dieser Veranstaltung einen Gender-Schein erwerben.

Als Maßnahme im Umgang mit Krisenfällen oder Fällen von Diskriminierung wurde an der HfMT ein Vertrauensrat gegründet, der mit Mitgliedern aller Statusgruppen besetzt ist und fachlich geschult wird.

Darüber hinaus werden auf Anforderung von Fachgruppen (zum Beispiel Schauspielabteilung) Veranstaltungen und Trainings für Studierende zum Umgang mit Nähe und Distanz/Gender- und Geschlechterfragen/Queer angeboten, die vom Gleichstellungsbüro organisiert werden.

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Die Arbeitsgruppe Arbeit-Gender-Technik an der TUHH bietet regelmäßig Forschungswerkstätten zum Austausch über theoretische und methodische Fragen zur Bedeutung von Intersektionalität, zum Beispiel Intersektionale Mehrebenenanalyse in der (Forschungs-)Praxis, sowie Lehrveranstaltungen zu Themen wie „Care Ökonomie – intersektional gedacht“ und „Die bewegte Geschichte intersektionaler Theorien und ihre aktuelle Bedeutung für soziologische Analysen“ an.

Das Referat für Gleichstellung bietet Beratung beziehungsweise die Vermittlung von Beratungsangeboten zu verschiedenen Fragestellungen an.

*11. Welche regelmäßigen kulturellen Veranstaltungen zu dem Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen unterstützt der Senat?*

Die Kulturbehörde fördert den Verein Queerbild – Verein zur Förderung der lesbischen und schwulen Filmkultur e.V. – als Veranstalter der jährlich stattfindenden Lesbisch Schwulen Filmtage Hamburg/International Queer Film Festival seit Jahren.

Im Rahmen der Projektförderung wurden beispielsweise in den Jahren 2005 bis 2008 je 25.000 Euro, seit 2009 jährlich 50.000 Euro zugewendet, die sich in einzelnen Fällen um Zuwendungen Dritter (zum Beispiel durch das Bezirksamt Hamburg-Nord) erhöht haben.

2013 wird das Festival mit 80.000 Euro gefördert werden.



Auf dem jährlich stattfindenden JugendFilmTag wird immer ein Spielfilm zur sexuellen Orientierung gezeigt.

12. *Welche Vereine und Projekte werden von der Justizbehörde im Bereich Gleichstellung von Schwulen und Lesben finanziell unterstützt? Werden die geförderten Projekte durch den Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 weniger Zuwendungen erhalten?*

Die Vereine Intervention e.V. und Unabhängige Homosexuelle Alternative UHA e.V. werden von der Behörde für Justiz und Gleichstellung im Bereich Gleichstellung von Schwulen und Lesben finanziell unterstützt. Die finanzielle Förderung stellt sich wie folgt dar:

Verein	Zuwendungszweck	Zuwendung 2012 in Tsd. Euro	Zuwendung 2013 in Tsd. Euro	Zuwendung 2014 in Tsd. Euro
UHA e.V.	Betrieb der Beratungsstelle Magnus-Hirschfeld-Centrum	136	136	136
UHA e.V.	Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	41	41	41
UHA e.V. in Kooperation mit Intervention e.V.	Förderung der gleichgeschlechtlichen Jugendarbeit*)	68	65	65
UHA e.V.**)	Maßnahmen zur Unterstützung Geschlechtergerechtigkeit/Projekt soorum	15	30	15
Intervention e.V.	JungLesbenZentrum	49	49	49
Intervention e.V.	Kontakt- und Informationszeit für Lesben	15	15	15

\*) Mittel für Förderung der gleichgeschlechtlichen Jugendarbeit in 2012 inklusive Mitteln für Erstausrüstung von 3.000 Euro.

\*\*) Das Projekt begleitet die Einführung einer gleichgeschlechtlichen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Hamburger Schulen. Die Behörde für Justiz und Gleichstellung fördert diese Einführung für die Dauer von zwei Jahren.